



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
7. Mai 2014

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7169. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. Mai 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat, der anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) zusammengetreten ist, bekräftigt, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Bedrohung durch den Terrorismus und das Risiko, dass nichtstaatliche Akteure nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme erwerben, entwickeln, damit Handel betreiben oder sie einsetzen könnten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, in Erkenntnis der Notwendigkeit, dass alle Staaten dringend weitere wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme zu verhüten, dass die Staaten wirksame Maßnahmen ergreifen werden, um zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Massenvernichtungswaffen und ihre Trägersysteme erwerben, und innerstaatliche Kontrollen zur Verhütung ihrer Verbreitung einzurichten. Der Sicherheitsrat fordert alle Staaten auf, verstärkte Anstrengungen zur Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu unternehmen und sich dabei auf jene Bereiche zu konzentrieren, in denen bereits ergriffene Maßnahmen verstärkt werden können, mit dem Ziel, die volle Durchführung der Resolution bis zum Jahr 2021 zu erreichen.

Der Sicherheitsrat würdigt die Beiträge des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004) und bekräftigt, unter Hinweis auf die Resolution 1977 (2011), mit der das Mandat des Ausschusses um zehn Jahre verlängert wurde, seine fortgesetzte Unterstützung für den Ausschuss.

Der Sicherheitsrat weist den Ausschuss an, die Durchführung der Resolution zu überwachen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, den Ausschuss regelmäßig über die Maßnahmen, die sie zur Durchführung der Resolution ergriffen haben oder zu ergreifen beabsichtigen, zu unterrichten. Der Sicherheitsrat fordert insbesondere alle Staaten, die ihren Erstbericht über die Durchführung der Resolution 1540 (2004) noch nicht vorgelegt haben, auf, dies unverzüglich zu tun, im Einklang mit dem Ziel des Ausschusses, eine universelle Berichterstattung zu erreichen.



Der Sicherheitsrat empfiehlt dem Ausschuss, zu erwägen, eine Strategie zur vollen Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu erarbeiten und diese Strategie in seine Umfassende Überprüfung des Standes der Durchführung der Resolution 1540 (2004) einzubeziehen, die dem Sicherheitsrat vor Dezember 2016 vorzulegen ist.

Der Sicherheitsrat erinnert an seinen Beschluss, dass die Mitgliedstaaten den Sicherheitsrat sofort über jeden Verstoß gegen die Resolution 1540 (2004) unterrichten, einschließlich über den Erwerb von chemischen Waffen, ihren Trägersystemen und dazugehörigem Material durch nichtstaatliche Akteure, damit er die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass viele Staaten auch weiterhin Hilfe bei der Durchführung der Resolution 1540 (2004) benötigen, und betont, dass es notwendig ist, in diesem Bereich verstärkte Hilfe zu leisten. Der Sicherheitsrat ermutigt und unterstützt nationale, regionale und subregionale Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau als Mittel zur Unterstützung der Durchführung der Resolution 1540 (2004).

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und anderen zuständigen Ausschüssen nach Bedarf weiter verstärkt werden muss.

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, gegen nukleare, chemische und biologische Bedrohungen im Kontext der Resolution 1540 (2004) anzugehen. In dieser Hinsicht bekräftigt der Sicherheitsrat die Notwendigkeit, zu verhindern, dass nichtstaatliche Akteure Zugang zu nuklearen, chemischen und biologischen Waffen, dazugehörigem Material und ihren Trägersystemen oder Hilfe und Finanzmittel für diese erhalten. Der Sicherheitsrat betont, dass der Ausschuss seine Tätigkeit im Bereich Nichtverbreitung mit anderen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen abstimmen muss.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis des Kommuniqués des Haager Gipfeltreffens über nukleare Sicherheit vom März 2014, worin der bedeutende Beitrag der Vereinten Nationen zur Stärkung der nuklearen Sicherheit, einschließlich der Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004), anerkannt wird.

Der Sicherheitsrat ermutigt den Ausschuss, nach seinem Ermessen entsprechende Sachverständige, so auch aus der Zivilgesellschaft, der Industrie und dem Privatsektor, hinzuziehen und dafür gegebenenfalls die Zustimmung der betreffenden Staaten einzuholen.“